

Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Cöha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudtitz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheinungsdauer: 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. **Bezugspreis:** Monatlich Mh. 21.50 mit Austragen, Post einschl. der Postgebühren 1/2 jährlich Mh. 60.— Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vollerfüllung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die Spaltenbreite Korpusgröße 3.— Mh., auswärts 4.— Mh. Umhüllter Teil Mh. 6.—, Reklameweile Mh. 6.—, Beilagegebühr pro Nummer Mh. 100.—, Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Ausrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gaus & Gule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 95

Mittwoch, den 16. August 1922

33. Jahrgang

Amthliches.

Brot- und Mehlpreise ab 16. August 1922.

Infolge Erhöhung der Preise für Getreide und Mehl durch die Reichsregierung sind nach Gehör des Bezirksausschusses vom 16. August ds. Js. ab folgende Preise festgesetzt worden:

1900 g Schwarzbrot	28.— Mh.
65 g Melkbrot (1 Semmel)	1.25 Mh.
300 g Roggenmehl im Kleinhand.	6.— Mh.
300 g Weizenmehl im Kleinhand.	6.50 Mh.

Diese Preise sind Höchstpreise.

Zum Überhandnehmen werden nach § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt Seite 549 ff.) mit Geldstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mh. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Grimma, am 12. August 1922. Getr. 760.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Das den Gemeinden des Bezirks auferlegte Vorkaufsverbot an Umlagegetreide aus der diesjährigen Ernte kann in der Getreidegeschäftsstelle des Bezirksverbandes eingehoben werden.

Das Vorkaufsverbot wird demnächst endgültig festgesetzt und den Gemeinden zwecks Verteilung auf die einzelnen Erzeuger mitgeteilt werden.

Grimma, den 12. August 1922. Getr. 762.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Einkommensteuervorauszahlung auf 1922.

Öffentliche Aufforderung.

Alle Steuerpflichtigen, denen ein Steuerbescheid auf 1921 noch nicht zugestellt ist, werden auf Grund von § 42 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 20. Dezember 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 1580) aufgefordert,

am 15. August 1922

die III. Rate der Vorauszahlung auf Einkommensteuer 1922 in der obigen Höhe wie am 15. Februar und am 15. Mai an die zuständigen Steuerbehörden zur Vermeidung der Mahnung und Zwangsvollstreckung unter Vorlegung des Steuerbescheides zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen, denen der endgültige Steuerbescheid auf 1921 bereits zugestellt ist, haben obige Rate nach der auf diesem Bescheide angegebenen Höhe zu bezahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung sind Zinsen zu 5 v. H. von der Fälligkeit, d. h. vom 15. August ab, zu entrichten. Zinsbeträge unter 200 Mh. werden jedoch nicht eingefordert.

Finanzamt Grimma, am 14. August 1922.

Die Reichseinkommensteuer auf die 3. Rate 1922, fällt am 15. August d. Js. in bis längstens den 5. September d. Js. an die hiesige Stadtfeuererhebung abzuführen.

Naunhof, am 15. August 1922. Der Bürgermeister.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Nach einer noch unbestätigten Meldung ist in London beschlossen worden, daß Deutschland die am 15. August fällig gewordenen 40 Millionen Goldmark an Ausgleichsleistungen bezahlen soll.

* Reichspräsident Ebert und Innenminister Köster hielten bei der Breslauer Serhart-Hauptmann-Feyer Ansprachen.

* Der bayerische Kultusminister will die Richtlinien des Reichsministers des Innern für den republikanischen Schulunterricht in den bayerischen Schulen nur mit Vorbehalt und Einschränkung annehmen.

* Die fünfte deutsche Ostmesse ist in Königsberg in Ostpreußen eröffnet worden.

* In England erwartet man den Rücktritt des Schatzkanzlers Sir Robert Horne.

* Der englische Zeitungskönig Lord Northcliffe ist in London im Alter von 57 Jahren gestorben.

* Der Führer der italienischen Faschisten, Mussolini drohte mit einem Staatsstreik und einem Vormarsch auf Rom.

Die Vertreibung der Elsaßer.

Am 12. August wurde in London über einen Antrag verhandelt, nach dem Deutschland am 15. August die fällige Ausgleichszahlung in Höhe von 2 Millionen Pfund Sterling zu leisten habe, wie Herr Poincaré das für seine Person schon am 5. August für bindend erklärt hat. Die deutsche Versicherung, daß man zu solchen Zahlungen fernhin außerstande sei, würde dabei alle einfach als nicht existierend behandelt werden, und klümmert um die Folgen, die sich daraufhin notwendig einstellen müssen. Insofern hat Frankreich schon, indem es die Londoner Konferenz vor eine solche Frage stellt, einen Erfolg davongetragen. Welche Nutzen kann man sich da erst von den beiden Protokollen versprechen, die die Reichsregierung in Paris überreicht hat? Die eine gegen die Verhängung der sogenannten Retorsionen, deren Rechts- und Vertrags-

widrigkeit schlüssig nachgewiesen wird, die andere gegen die Massenausweisungen von deutschen Staatsangehörigen aus Elsaß-Lothringen, die ebenso mit den Grundsätzen des Völkerrechts wie mit jeder Menschlichkeit im Widerspruch stehen.

Der französischen Regierung wird vorgehalten, daß sie abermals ein schweres Unrecht gegen Deutschland begehe, indem sie sich Eingriffe in das deutsche Eigentum herausnehme, nur weil Deutschland lediglich die Abänderung eines bestehenden Vertrages beantragt hat; und in dem andern Falle wird die Grausamkeit der Vertreibung von Hunderten unschuldiger und hilfloser Menschen aus einem Grunde, mit dem sie selber nicht das geringste zu tun haben, mit Recht als eine unerhörte Gewaltthat gebrandmarkt. In beiden Notizen wird Verwahrung eingelegt gegen ein Verfahren, das von direkten Kriegsmahnahmen schon gar nicht mehr weit entfernt ist, und es wird zur Nachprüfung der Retorsionen die Anrufung eines internationalen Schiedsgerichts vorgeschlagen für den Fall, daß die französische Regierung auf ihrem Standpunkte beharren sollte. Man muß wohl befürchten, daß Herr Poincaré weder für diese Verwahrungen noch für den Gedanken eines Schiedsgerichts das mindeste Verständnis zeigen wird — und muß abermals mit grimmigem Schmerz feststellen, daß unsere Ohnmacht den früheren Feinden nachgerade jede, aber auch jede Herausforderung ermöglicht, zu der sie sich aufgelegt fühlen.

Das Schlimme ist, daß Herr Poincaré trotzdem zur gleichen Zeit in London die Miene gekränkter Unschuld aufsetzen und, auf angebliche deutsche Verletzungen gestützt, ernsthaft um weitere „Sanktionen“ gegen uns kämpfen darf. Niemand findet sich dort, der aufsteht und ihm direkt ins Gesicht hinein sagt, auf welcher Seite wirklich die Verletzungen gegen die bestehenden Verträge, Verletzungen gegen den von den Völkern ersehnten Frieden, Verletzungen gegen den dringenden notwendigen Wiederaufbau Europas begangen werden. Herr Schanze, der Vertreter Italiens auf der Londoner Konferenz, wehrt sich wohl gegen die übermäßigen Ansprüche der französischen Republik, aber von der Sprache, in der sich der frühere italienische Ministerpräsident Ritti legt immer wieder in der Öffentlichkeit ergeht, hält er sich für verpflichtet fern. Es scheint, daß man in den Entente-Ländern erst außer Amt und Würden sein muß, wenn man den Mut finden darf, die Wahrheit zu sagen. Auch Lloyd George wagt es, sich zu ihr zu bekennen, wenn er irgendwo im Lande vor unpolitischen Gesellschaften Sonntagspredigten halten muß. Sobald er an verantwortlicher Stelle wirkt, ist er ganz Diplomat und kann sich gar nicht genug wunden und winden, um seine französischen Freunde, auch wenn sie noch so anspruchsvoll auftreten, nur ja mit keinem Worte zu kränken. Für ihn gilt offenbar das gleiche Prinzip, das einmals im kaiserlichen Deutschland die innere Politik kennzeichnete: „Aus keine Kränken!“ Er scheint nichts so sehr zu fürchten als einen Bruch in der Entente, und Herr Poincaré möchte nicht sein, was er ist, wenn er nicht, auf diese Gewisheit gestützt, danach sein Auftreten in London bestimmte. Deutsche Proteste werden und können gegen diesen Mann nichts anrichten.

Die Welt würde erst anfangen können anzukommen, wenn sich in London oder in Rom — da Washington vorläufig immer noch ausscheidet — endlich ein Mann fände, der den Inbalt dieser Forderungen in ganz unmissverständlicher Weise aufnimmt. Auf der gegenwärtigen, der dreizehnten Konferenz seit dem Weltkrieg, werden wir allerdings ein solches Schauspiel schwerlich noch erleben. Vielleicht muß erst das zweite Duzend dieser Veranstaltungen voll sein, ehe es so weit kommen wird.

Wie die französische Kultur haufte.

Poincaré hat mit seinem Vorkauf gegen die 500 Deutschen einen für seine Politik besonders kennzeichnenden Sieg errungen. In den letzten Tagen sind die 500 zur Ausweisung aus Elsaß-Lothringen bestimmten Deutschen nebst ihren Familien über die Grenze nach Deutschland gestücht. Wer nicht rechtzeitig fort war, wurde mit sechs Monaten Gefängnis bedroht. Früh morgens 5 bis 6 Uhr wurden die Opfer dieser bisher unerhörten Ungerechtigkeit aus ihrer Wohnung, sozusagen aus dem Bett herausgeholt und ins Polizeigefängnis geführt, wo ihnen die Ausweisungsbefehle in deutscher und französischer Ausfertigung überreicht wurden.

Als „lästige Ausländer“ mußten Männer und Frauen bis zum hohen Alter von 75 und 80 Jahren, die zuweilen 40 Jahre im Elsaß und in Lothringen ihre Heimat geunden hatten, binnen 48 Stunden das Land verlassen. Es waren zum Teil einfache Leute, die über die Kehler Rheinbrücke gestücht kamen. Arbeiter und Angestellte, Kontoristinnen, Reklamerinnen, daneben auch Geschäftsleute, Menschen, die sich um alles andere, als um hohe Politik kümmern und unmöglich jene „notorisch landschädlichen deutschen Elemente“ sein können, deren Ausweisung allein nach der Zufolge des Herrn Poincaré in Betracht kommen sollte.

Viele der Flüchtlinge, die auf badisches Gebiet gekommen sind, sind völlig mittellos, viele besitzen nur eine geringe Barschaft. Ihre Wohnungen wurden mit Beschlagnahme belegt oder sogar verlegt, so daß sie keine Möbel verkaufen konnten, um sich ein paar hundert Franken zu beschaffen. Die Vertriebenen sind meistens badische, bayerische, württembergische oder preussische Staatsangehörige.

In der Sadgasse.

Provisorium auf zwei Monate?

In einer Havasmeldung aus London wird festgestellt, daß die Konferenz in einer Sadgasse angelangt ist. Die Finanzminister und die Sachverständigen hätten sich über die von Deutschland zu verlangenden Garantien nicht einigen können. Ihr Bericht stelle die Meinungsverschiedenheiten der verschiedenen Delegationen fest, die sich nicht nur auf die Frage der Kontrolle der staatlichen Einnahmen im Ruhrgebiet und der Staatsforsten auf dem linken Rheinufer erstreckten, sondern auch auf das Programm des Moratoriums selbst.

Die englische Auffassung.

gehe dahin, Deutschland für alle Geldzahlungen bis Ende 1924 einen Zahlungsausschuß zu gewähren, ob es sich um Reparations- oder Ausgleichszahlungen oder um die Kosten des Besatzungsheeres oder um die Unterhaltungskosten der Kommissionen handle. Italien wolle, daß das Moratorium sich nicht über 1923 hinaus erstrecke. Die Franzosen wollten nicht über 1922 hinausgehen. Die Vertreter Frankreichs, Italiens und Belgiens hätten jedoch einstimmig den Teil der englischen Vorschläge zurückgewiesen, der die Ausgabe einer internationalen Anleihe auf dem Ertragnis der 30prozentigen Abgabe von der deutschen Ausfuhr ausbauen wolle, ohne zu gleicher Zeit das Problem der interalliierten Schulden zu regeln. Die belgischen Sachverständigen hätten einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet, durch den ein Moratorium für die Zahlungen bis Ende des laufenden Jahres gewährt werde, es jedoch in das Verbleiben der Reparationskommission gestellt werden solle, die zukünftigen Zahlungen Deutschlands zu bestimmen, ohne allerdings deren Umfang, wie der englische Vorschlag es wolle, auf den Ertrag der 30prozentigen Ausfuhrabgabe zu beschränken. Im allgemeinen wird festgestellt, daß bei den Delegationen einmütig der Wunsch bestehe, zu verbinden, daß die Konferenz ohne eine gemeinsame Entscheidung der Alliierten hinsichtlich des deutschen Moratoriums für die Jahre 1922, 1923 und 1924 ausfindigere. Man hält einen englischen Vorschlag für ausföherlich, der darauf abzielt, provisorisch die allgemeine Regelung des Reparationsproblems

auf etwa zwei Monate zu vertagen.

Erst dann würden die Alliierten entscheiden, zu welchen Bedingungen man Deutschland ein Moratorium für seine Zahlungen bewilligen könne. Während dieser kurzen Zeitdauer müsse das Reich fortfahren, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Es könne aber auch die Bewilligung eines kurzfristigen Moratoriums von sechs bis acht Wochen gegen weniger umfassende und von Zeitdauer angepaßte Garantien in Frage kommen.

Ein unmöglicher Beschluß.

Das französische Havasbureau läßt wieder einmal den Wunsch den Vater des Gedankens sein und meinet, es sei eine Einigung dahin erzielt worden, von Deutschland am 15. August die Zahlung der fälligen 2 Millionen Pfund Sterling zu verlangen. Für die Zukunft werde die Frage jedenfalls auf dem Wege direkter Verhandlungen zwischen Deutschland und den alliierten Ländern geregelt. — Lloyd George erklärte, die englische Politik bezwecke, Deutschland durch Vermittlung zu einem freiwilligen Zusammenarbeiten mit den Verbündeten bei der Durchführung des Versailles-Vertrages zu bestimmen.

„Einst kommt der Tag.“

Das Londoner Blatt „Sunday Times“ schreibt: Der Tag wird kommen und es wird nur sein, wenn wir darauf vorbereitet sind, an dem es kein Kompro mit mehr geben kann. Die Entente ist dem britischen Herzen teuer, sie besitzt aber für uns einen sentimental Wert, der in keinem Verhältnis zu dem materiellen Vorteil steht. Es gibt verhängnisvollere Möglichkeiten, denen das Europa von heute ausgesetzt ist als den Bruch der Entente. Auf jeden Fall ist es hohe Zeit, daß unsere französischen Freunde anhören, die Entente ausschließlich als Zwangsmittel gegen Deutschland anzusehen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Wahrung der deutschen Rechte in Oberschlesien.

Die Reichsregierung hat im Einvernehmen mit der preussischen Regierung den Oberregierungsrat Dr. Suding zum Staatsvertreter bei der Gemischten Kommission und dem Schiedsgericht für Oberschlesien ernannt. Die Aufgabe des Staatsvertreters ist es, die der ober-schlesischen Bevölkerung zugehenden Rechte zu wahren, deren Verletzung zu verfolgen und für Abheilung der erhobenen Beschwerden zu sorgen. Ihm liegt es ferner ob, die Wünsche und Beschwerden der ober-schlesischen Bevölkerung, der Industrie, Handels- und Arbeiterkreise zusammenfassend bei den Reichs- und preussischen Ministerien zur Geltung zu bringen.

Gefährdungen für Eisenbahnbeamte und -arbeiter.

Zur Bewältigung des zu erwartenden Herbstverkehrs hat der Reichsverkehrsminister Richtlinien für die Sicherung der Leistungen des Personals herausgegeben. Für die während des Herbstes nötigen Mehrleistungen werden den Beamten und den Arbeitern besondere Zulagen gewährt. Je nach den Gehaltsstufen beläuft sich die tägliche Zulage auf 30, 35 oder 40 Mark, und in den besonders